

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2012

Mittwoch, den 07.11.2012

Nummer 703

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)	1
<b>Informationen / Informacije</b>	
Widerspruchsmöglichkeit gegen die Daten- übermittlung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz	5
Sieben neue Mitglieder im Tourismus- verband	5
DEKRA Bautzen informiert - Herbstgefah- ren	6
Interessenten für „Ratskeller“ gesucht	7
Aufruf des Statistischen Landesamtes	7

## **Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)**

### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

#### **I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda  
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1  
Ort: Hoyerswerda  
Postleitzahl: D-02977  
Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle: Dezernat III – Technische Dienst-  
leistungen / VOB - Vergabestelle

Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang  
Telefon: +49 3571 456549  
E – Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de  
Fax: +49 3571 45786549

Internet: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de)

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannte Kon-  
taktstelle sowie

Frau Ines Hofmann-Dubrau vom Amt für Planung,  
Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften; Sachgebiet  
Hochbau S.-G.-Frentzel-Str. 1, D-02977 Hoyerswerda  
Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 45786548  
E - Mail: Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind  
erhältlich bei:** (siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV AG, Vergabeunterlagen  
Postanschrift: Tharandter Straße 23 - 35  
Ort: Dresden  
Postleitzahl: D-01159  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 351 4203-1477  
E – Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de)  
Fax: +49 351 4203-1460  
Internet: [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)

#### **Angebote sind zu richten an:**

Stadt Hoyerswerda  
Dezernat III, VOB - Vergabestelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
D-02977 Hoyerswerda  
BRD

#### **I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten**

Einrichtung des Öffentlichen Rechts – Allgemeine öf-  
fentliche Verwaltung  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag  
anderer öffentlicher Auftraggeber.

#### **Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

##### **II.1) Beschreibung**

##### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öf-**

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

## **öffentlichen Auftraggeber**

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt  
 Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, BRD  
 Los 203 – Dachdecker/Dachklempner; Vergabe – Nr. 53/12 HB

### **II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung**

Bauftrag  
 Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

### **II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

### **II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**

keine Rahmenvereinbarung

### **II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags**

Das Bauvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" beinhaltet die Sanierung des vorhandenen Hauptgebäudes, den Abbruch von Gebäudeteilen und die Errichtung von Erweiterungsbauten. Das Vorhaben ist in zwei Bauabschnitte gegliedert. Inhalt des 1. Bauabschnittes war der Neubau einer Erweiterung des Schulgebäudes und der Neubau eines Mehrzweckgebäudes. Die Arbeiten zum 1. Bauabschnitt wurden bereits realisiert.

Im II. Quartal 2012 wurde mit dem 2. Bauabschnitt begonnen. Dieser umfasst den Umbau und die Modernisierung des bestehenden Schulgebäudes und der Aula einschließlich Außenanlagen sowie Umbauten, Neubauten und Modernisierungen im Sportbereich. Inhalt dieser Ausschreibung ist der Rückbau des vorhandenen und die Neueindeckung des Auladaches mit Alu-Sandwich-elementen einschließlich aller An- und Abschlüsse.

### **II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand  
 45000000 (Bauarbeiten)  
 Zusatzteil keine  
 Ergänzende Gegenstände  
 45210000 (Bauleistungen im Hochbau)  
 45214200 (Bauarbeiten für Schulgebäude)  
 45261210 (Dachdeckerarbeiten)

45261300 (Klempnerarbeiten)

### **II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### **II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**

#### **II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Los 203 – Dachdecker/Dachklempner  
 Vergabe – Nr. 53/12 HB

ca. 440 m<sup>2</sup> vorhandene Dacheindeckung aufnehmen und entsorgen; ca. 10,35 m<sup>3</sup> Konstruktionsvollholz mit Abbund; ca. 440 m<sup>2</sup> Neueindeckung der Aula mit Alu-Sandwich-elementen einschließlich aller An- und Abschlüsse; ca. 40 lfm Fallrohr Titan-Zink + 4 Standrohre erneuern bis DN 150

#### **II.2.2) keine Optionen**

### **II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn der Auftragsausführung: 04.03.2013

Ende der Auftragsausführung: 19.04.2013

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**

#### **III.1) Bedingungen für den Auftrag**

##### **III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;  
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

##### **III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften**

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

##### **III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjeja

Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

### III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

### III.2) Teilnahmebedingungen

#### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen, § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten ist als Nachweis zugelassen. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 EG Abs. 4 Nr. 2 VOB/A).

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

#### IV.2) Zuschlagskriterien

##### IV.2.1) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

#### IV.3) Verwaltungsangaben

##### IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

53/12 HB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge: ja

durch Vorinformation

Bekanntmachungs-Nr. im ABl. der EU:  
2011/S 224-363347 vom 20.11.2011

##### IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV AG  
Vergabeunterlagen  
Tharandter Straße 23 – 35  
D-01159 Dresden  
Tel. +49 351 4203-1477 Fax +49 351 4203-1460  
Mail: [vergabeunterlagen@sdv.de](mailto:vergabeunterlagen@sdv.de)  
URL: [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bereitgestellt.

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjeja

Papierform der Vergabeunterlagen: 18,74 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks 53/12 HB-hoy an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV AG  
Postbank Leipzig  
Konto-Nr. 0156600907  
BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist ebenfalls unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR

ist unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

#### IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote**

**26.11.2012 14.00 Uhr**

#### IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe** entfällt

#### IV.3.6) **Sprache, in der die Angebote verfasst werden können** deutsch

#### IV.3.7) **Bindefrist des Angebotes** 18.01.2013

#### IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag / Uhrzeit: 26.11.2012 14.00 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
D-02977 Hoyerswerda  
1. Obergeschoss, Zimmer 2.34

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend

sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

#### Abschnitt VI: Weitere Angaben

##### VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

##### VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

##### VI.3) Zusätzliche Angaben

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im An-gebots Schreiben angefordert werden.

##### VI.4) Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen  
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
Postanschrift: Postfach 101364  
Ort: Leipzig  
Postleitzahl: D-04013  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 341 977-1040  
Fax: +49 341 977-1049  
E – Mail: [poststelle@lds.sachsen.de](mailto:poststelle@lds.sachsen.de)  
Internet: [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

##### VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

## Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.  
§ 101 a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

**VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen  
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364  
Ort: Leipzig  
Postleitzahl: D-04013  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 341 977-1040  
Fax: +49 341 977-1049  
E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de  
Internet: www.lds.sachsen.de

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg**

**25.10.2012**

Hoyerswerda, den 25.10.2012

Dietmar Wolf  
Dezernent

## Informationen / Informacije

### **Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz**

Zum 01.07.2011 trat das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 in Kraft. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nunmehr verpflichten, einen freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Die Meldebehörden haben gemäß § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz jährlich Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt.

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz ist die Datenübermittlung nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Bis zum 28.02.2013 können die betroffenen Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 1996 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Sie werden gebeten, dies dem Bürgeramt/ Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bürgeramtes unter der Telefon- Nr. 456354 zur Verfügung.

### **Sieben neue Mitglieder im Tourismusverband Vorstand beschließt Aufnahme neuer Mitglieder**

Vier neue Mitglieder begrüßt der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. ab sofort in seinen Reihen.

Der Vorstand des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V. hat einstimmig die Aufnahme der Gemeinde Spreetal, der BergbauLandschaftTours GbR, der Privatvermieterin Margit Kirste aus Senftenberg und von Oliver Bothe aus Senftenberg beschlossen. In der letzten Vorstandssitzung am 19. Oktober 2012 im Frentzelhaus in Schwarzkollm hat sich der Vorstand

## Informationen / Informacije

zudem einstimmig für die Aufnahme der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, der Stadt Spremberg und der DerLeuchtTurm Gastro GmbH ab dem 01. Januar 2013 entschieden.

Presseanfragen:  
Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.

Katja Wersch (Öffentlichkeitsarbeit/Marketing)  
Schlossergasse 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571 / 456810  
Fax 03571 / 456819  
wersch@lausitzerseenland.de  
www.lausitzerseenland.de

### DEKRA Bautzen: Sicher fahren im Herbst Herbstgefahren!

Der Herbst steckt für Autofahrer voller Risiken. Nieselregen, Nebel und feuchtes Laub auf der Fahrbahn können tückisch sein – Rutschgefahr droht. „Autofahrer sollten im Herbst besonders vorausschauend fahren. Durch das „Lesen“ der Fahrbahn können mögliche Gefahren frühzeitig erkannt werden“, rät Uwe S. Großer, Leiter DEKRA Bautzen. Doch nur die Augen offen zu halten, reicht nicht. Am Fahrzeug selbst muss für bestmöglichen Durchblick gesorgt werden. Das heißt: Die Scheiben müssen innen und außen sauber sein. Eine verschmutzte Scheibe kann besonders bei tief stehender Herbstsonne zu erheblicher Sichtbehinderung führen.

In der dunklen Jahreszeit wird wieder häufiger mit Licht gefahren – für die einwandfreie Funktion aller Beleuchtungseinrichtungen ist unbedingt zu sorgen. Nicht funktionierende oder falsch eingestellte Scheinwerfer erhöhen deutlich das Unfallrisiko, warnt DEKRA. Wer sicher gehen will, sollte die Aktion Lichttest im Oktober 2012 nutzen, um beispielsweise an der DEKRA Niederlassung Bautzen oder den DEKRA Prüfstellen in Hoyerswerda, Löbau und Zittau, die Lichtanlage seines Autos von Fachleuten kostenlos prüfen zu lassen.

Nebel ist eine weitere Gefahrenquelle im Herbst. Auch hier kommt es auf eine perfekt funktionierende Beleuchtung an – nicht nur um zu sehen, sondern auch um gesehen zu werden. Keinesfalls sollte man sich bei der Fahrt durch die Waschküche an den Schlussleuchten des vorausfahrenden Autos orientieren. Oft wirkt der Abstand größer als er tatsächlich ist - Auffahrunfall droht. Auch der Fahrbahn-Mittelstreifen ist keine sichere Orientierungshilfe. Vielmehr kann es zum Unfall kommen, wenn der Gegenverkehr das Gleiche tut. Grundsätzlich ist das Tempo im Nebel der Sichtweite anzupassen. DEKRA-Experte Uwe S. Großer: „Die Nebelschlussleuchte darf allerdings erst bei einer Sichtweite unter 50 Meter eingeschaltet werden um eine Blendung des nachfolgenden Verkehrs zu vermeiden. Was viele Kraftfahrer nicht beachten – ab dem Zeitpunkt des Einschaltens der Schlussleuchte darf nur

noch maximal 50 km/h schnell gefahren werden. Und, vergessen Sie nicht, die Nebelschlussleuchte wieder auszuschalten, wenn die Sicht besser wird.“

Jetzt wird es auch wieder Zeit für die Winterbereifung. Spätestens, wenn die Temperaturen dauerhaft unter 7 Grad Celsius sinken, sollte man Winterreifen aufziehen lassen. DEKRA empfiehlt Reifen, die noch mindestens vier Millimeter Profil haben. Winterreifen geben dem Auto auf rutschiger Fahrbahn eindeutig mehr Halt, außerdem verlangt der Gesetzgeber für winterliche Straßenverhältnisse eine winteraugliche Ausrüstung.

Eine typische Herbstgefahr für Kraftfahrer ist Wild auf der Fahrbahn, mahnt Experte Uwe S. Großer von DEKRA Bautzen. „Im Herbst und Winter beginnt es bereits in den Nachmittagsstunden zu dämmern und am Morgen wird es später hell. Folgerichtig fällt die Zeit, in der dämmerungsaktives Wild die Straßen quert mit den Hauptverkehrszeiten auf den Straßen zusammen. Häufigere Kollisionen zwischen Fahrzeugen und Wildtieren sind leider die Folge.“ DEKRA bittet die Kraftfahrer, sich auf diese besondere Situation einzustellen: „Fahren Sie besonders in Waldgebieten langsamer und beobachten Sie aufmerksam die straßen nahen Bereiche. Vom Wild selbst kann man ‚Aufpassen‘ nicht erwarten“, rät Uwe S. Großer.

Befinden sich Tiere auf der Fahrbahn sollten Autofahrer – falls direkt hinter ihnen keine weiteren Fahrzeuge folgen – abbremsen, hupen und die Scheinwerfer abblenden, damit das Wild einen Fluchtweg finden kann. Wer versucht auszuweichen, begibt sich oft selbst in Gefahr. „Und denken Sie daran, ein Tier kommt selten allein, meist folgt mindestens ein weiteres Tier oder sogar das ganze Rudel“, warnt DEKRA-Experte Uwe S. Großer.

Pressebüro Rolf Westphal  
Pestalozzistraße 8  
01819 Kurort Berggießhübel  
Tel.: 035023 60650 / Tel.: 035023 51182  
Fax: 035023 51181 / mobil: 0171 4418656  
e-mail: [westphal@ppe-info.de](mailto:westphal@ppe-info.de)  
[www.ppe-info.de](http://www.ppe-info.de) / [www.sandsteinkurier.de](http://www.sandsteinkurier.de)

## Informationen / Informacije

### Interessenten für Ratskeller gesucht

Die Stadt Hoyerswerda vermietet ab dem 01. Januar 2013 in Hoyerswerda im Zentrum der Altstadt, die

#### Gaststätte „Ratskeller“

mit folgenden Räumen: Gaststube (36 Plätze), Gesellschaftsraum (26 Plätze), Gewölbe sowie dazugehörige Küche und Nebenräume zur Betreibung als Gaststätte.

In den Jahren 1997/98 erfolgte eine Sanierung der Bausubstanz.

Sämtliches Inventar befindet sich im Eigentum des derzeitigen Mieters. Es besteht die Möglichkeit dieses Inventar sofort zu übernehmen.

Informationen dazu sind beim Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und Liegenschaften im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 105 bei Frau Horschig (Telefon 03571 456289) erhältlich.

Interessenten können sich bis zum **20. November 2012** bei der Stadt Hoyerswerda melden.

### Information des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

#### Wo bleibt mein Geld?

4 800 private Haushalte zur Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gesucht!

Im Jahr 2013 wird nach 5 Jahren wieder bundesweit eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Das Ziel dieser Befragung besteht vor allem darin, zuverlässige Informationen über die Einkünfte, Verbrauchsgewohnheiten und die Vermögensbildung privater Haushalte zu gewinnen. Damit die EVS sichere und aussagefähige Ergebnisse liefert, muss die Stichprobe genügend groß sein. Daher wird die Mitarbeit von 4.800 Haushalten in Sachsen benötigt, die

freiwillig Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben. Gefragt sind Haushalte aus allen sozialen Schichten. Der Gewinn für Sie als teilnehmender Haushalt besteht nicht nur darin, dass Sie eine Prämie als Dankeschön in Höhe von 75 € erhalten sondern, dass Sie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen erhalten und wissen, wo ihr Geld geblieben ist. Haben Sie Interesse?

Alle wichtigen Informationen und die Teilnahmebedingungen zur EVS 2013 erhalten Sie unter der kostenlosen Hotline: 0800 0332525 oder im Internet unter <http://www.statistik.sachsen.de>

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110

## IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

#### VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.